



Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform

38. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320 und 12/4574

Vorlagen 12/2938, 12/2940, 12/2942, 12/2984, 12/3128

Zuschriften 12/3265, 12/3319, 12/3373, 12/3480, 12/3481, 12/3483 -
12/3487, 12/3492, 12/3493, 12/3495, 12/3497, 12/3500,
12/3507 - 12/3510, 12/35190 - 12/3521, 12/3523 - 12/3529,
12/3531 - 12/3546, 12/3548 - 12/3567, 12/3570 - 12/3592,
12/3595, 12/3596, 12/3598 - 12/3601, 12/3603 - 12/3605,
12/3607 - 12/3610, 12/3612, 12/3614 - 12/3616, 12/3619,
12/3620, 12/3622

Ausschussprotokolle 12/1463, 12/1467 - 12/1469

in Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3882

- zur Mitberatung -

1

Der Ausschuss nimmt in einer umfangreichen Beratung die Auswertung der dreitägigen Anhörung vor . - Die abschließende Antragsitzung soll am 15. März stattfinden. - Ferner will sich der Ausschuss in derselben Sitzung oder in der Aprilsitzung mit der Projekt Ruhr GmbH befassen.

2 Innere Verwaltungsmodernisierung

hier: **Organisationsuntersuchung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlagen 12/2975 und 12/3163

17

- Bericht durch StS Morgenstern (MBW)
- kurze Diskussion

Aus der Diskussion

1 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320 und 12/4574

in Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3882
- zur Mitberatung -
- Auswertung der Anhörung

Vorsitzende Renate Drewke teilt vorab mit, dass der Ausschuss verabredet habe, in der heutigen Sitzung die dreitägige Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu beraten und auszuwerten. Sie schlage vor, analog der Strukturierung der Anhörung zu verfahren. - Dem folgt der **Ausschuss**.

Die zur Mitberatung des Zweiten Modernisierungsgesetzes aufgerufenen Fachausschüsse seien über die Ausschussbüros ebenfalls über den Termin der abschließenden Beratung und Abstimmung am 15.03.2000 informiert, sodass diese ihre Voten rechtzeitig einreichen könnten.

Des Weiteren weist die Vorsitzende auf die mit Vorlage 12/3176 verteilte Kurzdarstellung der schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen hin.

**Zu Block I und II: Artikel 1, 8, 25, 26, 36 bis 38
Artikel 2 und 10**

Franz-Josef Britz (CDU) spricht zu Artikel I und II. Von Sachverständigen seien zwei Regelungen kritisiert worden: einmal die Eingliederung von Sonderbehörden in die Staatlichen Regionaldirektionen, und zwar die Versorgungsverwaltung (*Art. 1*) und - beim Flurbereinigungs-gesetz - die Ämter für Agrarordnung (*Art. 2*), und zum anderen dass dies ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorgesehen sei.

Er könne nicht beurteilen, ob man aufgrund der geäußerten Kritik, dieser Vorgang an sich sei schon rechtswidrig, so etwas in einen Gesetzentwurf schreiben sollte.

Er wolle aber fragen, wie denn der tatsächliche oder erwartete Beratungsverlauf dieser Vorhaben, die noch geregelt werden müssten, auf Bundesebene im Bundestag und Bundesrat aussehe und wie die Einschätzung der Landesregierung zu der Frage sei, was bis zur Abschlussberatung am 15. März im Ausschuss schon geregelt sein könnte. Wenn aber bis dahin

nichts geschehe, bedeute das für ihn im Umkehrschluss, dass diese Artikel aus dem Gesetz-entwurf gestrichen werden müssten.

Hans Krings (SPD) bezeichnet die eben beschriebene Problematik als das Bemerkenswerteste der Anhörung. Auch seine Fraktion habe das mit großer Aufmerksamkeit gehört. Es sei völlig klar, dass man letztendlich kein Gesetz verabschieden könne, das Bundesrecht widerspreche. Doch dazwischen gebe es ein weites Feld.

Es gebe eine Reihe von Dienstrechtsänderungsgesetzen anderer Bundesländer, die momentan dem Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes widersprächen, aber gleichwohl sei bekannt, dass Änderungen in der Mache seien. Es müsse also nicht letztendlich, rechtsförmlich die Änderung des Bundesrechtes vorliegen, ehe hier beschlossen werde. Verfassungswidrig wäre das erst bei der Ausfertigung des Gesetzes. Und diese nehme die Landesregierung mit einer gewissen Frist nach der Verabschiedung im Landtag vor. So wäre es lösbar.

Grundsätzlich gebe er dem Kollegen aber Recht, dass diese Bundesrechtsänderung erst vorliegen müsse. Soweit er das überblicke, seien die Änderungen eingebracht. Hinsichtlich des Flurbereinigungsgesetzes habe er schon eine positive Vorlage der Bundesregierung gesehen, die allerdings in der Begründung das aufgreife, was in der Anhörung auch schon zum Ausdruck gebracht worden sei, dass die Flurbereinigung bei ihren rechtsförmlichen Entscheidungen einen gewissen weisungsfreien Raum benötige. Das müsste hinterher organisatorisch berücksichtigt werden, wenn man zur Entscheidung über den Artikel 1 komme. Er schätze aber, das man bis zum 15. März da weitergekommen sein werde und ein Gesetz verabschiedet werden könne, zu dem das Bundesrecht dann sehr schnell auch kommen werde.

Ewald Groth (GRÜNE) erinnert daran, das seine Fraktion die Problematik immer gesehen habe, dass es noch kein Bundesrecht gebe. Das sei zwar nun auf eine Schiene gesetzt, aber man wisse noch nicht, ob das Bundesrecht rechtzeitig zu schaffen sei. Seine Fraktion lasse auch keinen Zweifel daran, dass sie kein Gesetz mit beschließe, zu dem es kein Bundesrecht gebe. Gleichwohl zeige die Initiative in Nordrhein-Westfalen, wie weit man in diesem Land mit den Überlegungen zur Modernisierung sei.

StS Riotte (IM) berichtet zum Sachstand der Beratungen auf Bundesebene: Das Zweite Zuständigkeitslockerungsgesetz, dessen Artikel 33 das Gesetz über die Organisation der Behörden der Kriegsopferversorgung regele, sei schon einmal in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages durch den Bundesrat und in der laufenden Wahlperiode wiederum eingebracht worden. Es befinde sich seit mehreren Monaten in der Beratung des Innenausschusses.

Das Flurbereinigungsgesetz sei von der Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet, plénar aber noch nicht beraten worden und befinde sich daher jedenfalls formell noch nicht in der Beratung des zuständigen Ausschusses.

Der Bundestag habe sich darauf verständigt, dass dieses Gesetz nicht im Innenausschuss federführend beraten werden sollte, sondern im zuständigen Agrarausschuss. Ihm sei berichtet worden, dass die Beratung nicht hinter dem Tempo der Beratungen zum Zweiten Zuständigkeitslockerungsgesetz im Innenausschuss zurück bleiben werde.

In den Fraktionen werde das Flurbereinigungsgesetz schon beraten. Wann es zur Verabschiedung komme, könne noch nicht gesagt werden. Es gebe noch eine Reihe von Ausschussterminen, die nach dem Terminplan des 2. VMG rechtzeitig wären. Die Wahrscheinlichkeit allerdings, dass eines der beiden Gesetze einschließlich der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten schon bis zum 22. März Landesrecht, vorliege, sei sehr gering.

Franz-Josef Britz (CDU) scheinen die unterschiedlichen Äußerungen der Kollegen Krings und Groth in dem Zusammenhang bemerkenswert.

Kollege Krings habe darauf aufmerksam gemacht, das Bundesrecht veränderte sich und man könne auch im Vorgriff auf eine Veränderung auf Bundesebene im Land schon einmal beschließen. Die Landesregierung müsse mit ihrer Verkündung dann nur so lange warten, bis das Gesetz auf Bundesebene Rechtskraft erlangt habe.

Die Äußerung des Kollegen Groth habe er so verstanden, dass er auf Landesebene kein Gesetz verabschieden wolle, für das auf Bundesebene nicht die rechtlichen Grundlagen existierten. Diese Meinung des GRÜNEN-Kollegen würde er, ohne sie rechtlich geprüft zu haben, eher teilen. Man wäre schlecht beraten, auf Landesebene ein Gesetz zu verabschieden, für das es die rechtliche Grundlagen auf Bundesebene noch nicht gebe.

Des Weiteren bitte er den Minister um Beurteilung der Einschätzung eines der Sachverständigen, der gesagt habe, dass schon die Einbringung dieses Gesetzentwurfes verfassungsrechtlich zumindest bedenklich sei. Er glaube, er sei sogar soweit gegangen zu sagen, das sei verfassungswidrig.

Für **Minister Dr. Fritz Behrens** ist die Sache verfassungsrechtlich eindeutig, und da gebe es keine Zweifel. Die entsprechende bundesrechtliche Gestaltung, die dem Land Freiheiten zur Organisation der Landesverwaltung ermögliche, müsse eindeutig im Zeitpunkt der Ausfertigung des Gesetzes vorliegen. Diskutiert werden könne aber die Frage, wie man das politisch zu betrachten habe.

Hans Krings (SPD) beantwortet die Frage in politischer Hinsicht: Es gebe Beispiele dafür, dass so etwas möglich sei. Die Bewertung werde sicherlich im Augenblick der Entscheidung zu treffen sein und sei abhängig davon, wieweit das Verfahren im Bundestag gediehen sei. Insofern könne hier auch kein Konflikt zwischen dem Kollegen Groth und ihm ausmacht werden.

Minister Dr. Fritz Behrens ergänzt, in dieser Frage gebe es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerech: BVerfGE 34, S. 9 ff.

Zu Block III: Artikel 3, 27 - 31

Franz-Josef Britz (CDU) merkt hierzu an, in der Anhörung sei von verschiedenen Sachverständigen vorgetragen worden, dass sie die vollständige Verstaatlichung des Straßenbaus auf der einen Seite ablehnten, auf der anderen Seite aber zumindest ein Trennmodell für möglich hielten. Einer der Sachverständigen habe das als "suboptimal" bezeichnet. Er wolle wissen, ob es vonseiten der Landesregierung Überlegungen gebe, auf eine solche Lösung einzugehen. - **Minister Dr. Fritz Behrens** antwortet, in der Landesregierung gebe es diesbezüglich zurzeit keine Veränderungsabsichten.

Zu Block IV: Artikel 17 - 24, 25

(Keine Beratung)

Zu Block V: Artikel 32, 33

Für **Franz-Josef Britz (CDU)** scheinen sich diese beiden Artikel durch die Bekanntmachung eines Vorschlags der Projekt Ruhr GmbH erledigt zu haben. Er wolle erfahren, ob nun mit der beabsichtigten Gründung dieser Gesellschaft am 01.03., die Artikel 32 und 33 für die weitere Beratung entfielen.

Er erinnere noch einmal daran, dass, sobald ein Gesetzentwurf der Landesregierung dem Parlament zugeleitet worden sei, dieser Gesetzentwurf in der Hand des Parlaments liege. Veränderungen seien zunächst einmal nur durch Änderungsanträge im Parlament möglich. Nun werde ein Parlamentsantrag zur Gründung einer Projekt Ruhr GmbH kaum möglich sein, denn das sei ja reines Handeln der Landesregierung, auf das das Parlament nur indirekt, nämlich über den Haushaltsansatz und den Haushaltsvermerk, Einfluss gehabt habe.

Daher bitte er um Auskunft - gegebenenfalls auch seitens der Kollegen der Koalitionsfraktionen -, wie diesbezüglich nun das weitere Verfahren aussehe.

Paul Mohr (CDU) will gerne wissen, da zur "Agentur Ruhr" der Widerstand doch am stärksten gewesen sei, ob die Landesregierung das beeindruckt habe und ob man wenigstens an der Stelle ein Zugehen auf die massive Kritik, die an dieser Vorgehensweise geübt worden sei, erwarten könne.

Hans Krings (SPD) äußert, die Landesregierung sei da nicht der richtige Ansprechpartner, da sie Teile aus ihrem Gesetzentwurf nicht zurückziehen könne. Artikel 33 gehe in der Begründung von der Zustimmung Dritter aus, also der betroffenen Kommunen, die Mitglied dieser Agentur Ruhr werden sollten. Diese Zustimmung, so sei es in der Anhörung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, liege nicht vor. Damit sei Artikel 33 gegenstandslos geworden und werde letztlich wohl gestrichen werden. Hinsichtlich der Agentur Ruhr werde also die Musik jetzt mit der Projekt Ruhr GmbH von der Landesregierung gespielt und weiter bearbeitet.

Hinsichtlich des Artikels 32 - KVR - müssten Überlegungen angestellt werden, ob man diesbezüglich existierende Reformansätze durch gesetzliche Vorgaben fördern oder ob man das den Verbandsgremien des KVR überlassen wolle. Das werde sicherlich in den weiteren Beratungen zu entscheiden sein.

Ewald Groth (GRÜNE) kann gut verstehen, dass Herr Britz gerne von der Landesregierung hören wolle, dass der Artikel zur Agentur Ruhr nun wohl gestrichen sei und die Landesregierung damit eingestehen müsse, dass die Agentur Ruhr so, wie sie es vorgeschlagen habe, nicht zum Tragen komme.

Er weise aber darauf hin, dass die Landesregierung sich sehr deutlich darauf verständigt habe, für einen Prozess in dem Bereich der Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung offen zu sein.

Es sei zudem sehr genau bekannt, dass nicht nur zwischen den Koalitionsfraktionen die Frage der Organisation im Ruhrgebiet umstritten sei, sondern dass in diesem Gesetzgebungsverfahren bei der Aufstellung des Gesetzes nach dem Referentenentwurf die Landesregierung sehr flexibel gewesen und auf die Vorhalte der kommunalen Seite eingegangen sei. Sie habe schließlich einen Gesetzentwurf eingebracht, der - und das sei nicht am letzten Tag der Anhörung durch die Bekanntgabe der Projekt Ruhr GmbH geschehen, sondern er sei zuvor schon durch die Kommunen abgelehnt worden - am Ende nicht die Zustimmung gefunden habe. Das dürfe man der Landesregierung nicht vorwerfen. Er wolle vielmehr loben, dass in diesem Prozess eine deutliche Veränderung zu spüren gewesen sei, auch wenn man am Ende mit dem, was man vorgelegt habe, keinen Erfolg gehabt habe.

Ob das jetzt einen Vorwurf wert sei, darüber sollte noch einmal nachgedacht werden. Am Anfang sollte eine kleine staatliche Agentur gegründet werden. Die Kommunen hätten dann Mitspracherechte eingefordert, danach sei über einen Zweckverband mit Beteiligung und Mitspracherechten der Kommunen nachgedacht worden, was man aber auch nicht gewollt habe. In diesem großen Hin und Her könne daher am Ende eines solchen Verfahrens ein solcher Vorwurf der Landesregierung nicht gemacht werden.

Seine Fraktion spreche sich wie auch Herr Krings dafür aus, den Artikel 33 - Agentur Ruhr - zu streichen. Dann sei zu schauen, ob man im KVR-Gesetz noch Änderungen vornehmen wolle beziehungsweise vereinbaren könne, insbesondere was das Wahlverfahren angehe. Das betreffe den Teil der Modernisierung beim KVR, den man von Landesseite aus leisten könne. Alles andere sollte den Gebietskörperschaften - der Verbandsversammlung und der Geschäftsführung - zur Selbstregelung überlassen bleiben. Der wäre der Wunsch seiner Fraktion.

Christian Michael Weisbrich (CDU) geht die Lobpreisung der Landesregierung an der Stelle etwas zu weit. Er finde - ohne politische Wertung - es vom allgemeinen Stil her, wie Regierung und Parlament miteinander gehen sollten, eigentlich unerträglich, dass parallel zu einer laufenden Expertenanhörung die Landesregierung eine Pressekonferenz abhalte in dem Tenor: "Ätsch, wir machen es ganz anders".

Zu dem Stichwort "Nachfolgeorganisation", die die Landesregierung nun ausgesonnen habe, wolle er wissen, wie die finanzielle Ausstattung der neuen Projekt Ruhr GmbH aussehe und woher die dafür benötigten Mittel kämen oder ob diese etwa durch Einsparung von Finanzzuweisungen an andere Gebietskörperschaften beschafft würden.

Hans Krings (SPD) meint, eigentlich sei dieser Themenkomplex in einer Aktuellen Stunde beim letzten Plenum breit erörtert worden. Doch offenbar lege Kollege Weisbrich Wert darauf, diese Debatte zu wiederholen.

Formal sei das Handeln der Landesregierung bezüglich der Projekt Ruhr GmbH völlig in Ordnung. Ursprünglich habe es zur Agentur Ruhr auch Zustimmung gegeben, teilweise unter bestimmten Voraussetzungen. Die totale Ablehnungsfront sei ja mit einem bestimmten Datum verbunden, nämlich mit der Veränderung von Mehrheiten in Kommunalparlamenten des Ruhrgebiets.

Mit der totalen Ablehnung seien aber die sachlichen Probleme nicht aus der Welt. Deshalb müsse die Landesregierung handeln, was sie dadurch getan habe, dass sie bezüglich der 30 Millionen DM die Ermächtigung im Haushaltsgesetz für die Agentur Ruhr erweitert habe auf andere Lösungen. Intern habe sie dann an weiteren Lösungen gearbeitet und diese der Öffentlichkeit vorgestellt.

Artikel 33 allein könne die Landesregierung aber nicht aus dem Gesetzeswerk zurückziehen. Dass sie sich deswegen die Hände nicht binden lasse und die Probleme abarbeite und nicht drei Monate dort sitze und erst einmal ein formales Verfahren abwarte, bevor sie aktiv werde, sei auch seine Vorstellung von Regierungshandeln.

Minister Dr. Fritz Behrens führt aus, die Koalitionsfraktionen hätten zu den Hintergründen und Motiven des Handelns der Landesregierung das Richtige schon ausgeführt. Daraus möge die Opposition ersehen, dass sich die Landesregierung auch inhaltlich in diesem Punkte gut getragen von den Koalitionsfraktionen fühle. Ihm komme es auf zwei Dinge in der nun geführten Diskussion an.

Erstens: Finanzausstattung. Der Haushaltsgesetzgeber habe für das Jahr 2000 30 Millionen DM an Mitteln zunächst für die Agentur Ruhr bereitgestellt, die nun für die Projekt GmbH zur Verfügung stünden. Diese seien draufgelegt und gingen nicht zu Lasten irgendwelcher anderer Bereiche und Töpfe. Diese Projekt Ruhr GmbH werde Projekte entwickeln müssen, die aus den dafür bereiten Mitteln des Landeshaushalts in den unterschiedlichsten Förderbereichen zu finanzieren wären.

Auf die Frage, warum während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens inhaltliche Veränderungen in der Positionierung der Landesregierung zum Tragen gekommen seien, gibt der Minister zur Antwort: Innerhalb von genau 15 Monaten sei ein Verwaltungsreformprozess initiiert, in Gang gebracht und zum Teil realisiert worden - oder man befinde sich in der heißen Phase der Realisierung beim 2. VMG -, der für die Kürze der Zeit seinesgleichen suche.

Die Landesregierung habe in der Frage Ruhrgebietsorganisation immer die Haltung eingenommen, dass sie sich wesentlich von der Willensbildung der kommunalen Familie im Ruhrgebiet leiten lasse. So sei etwa in der Gesetzesbegründung zu lesen, eine Agentur Ruhr sollte es nach Vorschlag der Landesregierung nur geben, wenn eine solche auf mindestens mehrheitliche Zustimmung der Betroffenen im Ruhrgebiet stoße.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung sei in den Debatten sehr schnell deutlich geworden, dass es eine solche kommunale Zustimmung weithin - von Ausnahmen abgesehen - zur Agentur Ruhr nicht geben könnte. Er bewerte das - das habe er schon einmal gesagt - als eine Situation, die wegen der dringenden Notwendigkeit, die Probleme des Ruhrgebietes zu lösen, die mindestens so groß, wenn nicht größer seien als in anderen Teilen des Landes, aus Sicht der Landesregierung nicht zu akzeptieren gewesen sei und Handlungsnotwendigkeiten zur Folge gehabt habe.

Offensichtlich - das zeige auch die Geschichte der bisherigen Verwaltungsreformbemühungen für das Ruhrgebiet - sei es so, dass im Ruhrgebiet nur Verhinderungsmehrheiten und keine Gestaltungsmehrheiten zustande kämen. Wann immer man die kommunale Familie frage, werde man feststellen, dass es keine Mehrheiten für irgendetwas, sondern nur Mehrheiten gegen irgendetwas gebe. Er sei ganz sicher, dass das gleiche Schicksal auch einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ereilen würde, wenn sie denn mal die Mehrheit haben sollte.

Weil die Landesregierung auf der Grundlage dieser Erkenntnis - nur Verhinderung und keine Gestaltung - nicht länger habe warten wollen und können, sei sie zur Tat geschritten und habe da gehandelt, wo sie dies autonom habe tun können, ohne dass sie auf kommunale Mitwirkung im ersten Schritt angewiesen sei. Die Landesregierung lege aber weiterhin großen Wert auf kommunale Mitwirkung im Ruhrgebiet. Deshalb sei ihr erklärter Wille, die Projekt Ruhr GmbH für kommunale Mitwirkung offen zu gestalten und man biete den Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften im Ruhrgebiet an, in dieser Einrichtung mitzumachen, einzusteigen und sich finanziell an den Gesellschaften der Projekt Ruhr GmbH zu beteiligen.

Das sei in der Situation ausschließlicher Verhinderungsmehrheiten, in der man sich befunden habe, die einzige Möglichkeit gewesen, das Ruhrgebiet wirklich nach vorn zu bringen. Deshalb habe die Landesregierung entsprechend reagiert und ihren Vorschlag unterbreitet - natürlich in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen, die mit ihrer Mehrheit das Gesetzgebungsverfahren natürlich noch gestalten müssten und wohl am Gesetzentwurf noch Veränderungen vornehmen würden.

Der Minister zieht das Fazit, dass man mit dieser Entscheidung gut vor die Menschen im Ruhrgebiet treten und sich damit für die Sache im Ruhrgebiet gut sehen lassen könne.

Franz-Josef Britz (CDU) entgegnet, der Geschichte der Agentur Ruhr werde man nicht gerecht, wenn man wie Kollege Krings die Ablehnung gegen die Agentur Ruhr erst nach einem bestimmten Datum sehe, nämlich nach dem der Kommunalwahl. Das sei eindeutig falsch, weil es sowohl in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet als auch in vielen Räten des Ruhrgebiets eine klare Mehrheit aller Fraktionen gegen diese Agentur Ruhr gegeben habe. Wenn das stimme - und er sei zumindest in einer dieser Kommunen Zeuge, dass es stimme -, dann war diese Ablehnung schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in weiten Teilen des Ruhrgebiets und im KVR erkennbar gewesen.

Nun nachträglich zu sagen, jetzt habe man handeln müssen, weil die Ablehnung noch größer geworden sei, möge für den Minister eine hinreichende Begründung sein. Er könne das nicht nachvollziehen, weil nämlich die Ablehnung gegen die Agentur Ruhr schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfes und nach der Verbändeanhörung, die im August im Ministerium durchgeführt worden sei, erkennbar gewesen sei. Dennoch sei die Landesregierung bei ihren Vorstellungen geblieben und ziehe nun im laufenden Verfahren die Notbremse nach dem Motto: Wenn die jetzt nicht wollten, dann gründe man eine staatliche GmbH, um das Ruhrgebiet, wie der Minister es umschrieben habe, nach vorne zu bringen.

Er, Britz, habe in der Anhörung den Verbandsdirektor des KVR gefragt, ob mit dem KVR darüber gesprochen worden sei, diese besagten Aufgaben komplett zu übernehmen, und in welcher Form das geschehen könnte. Der Verbandsdirektor habe geantwortet, darüber sei mit dem KVR nicht gesprochen worden, aber auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, solche Aufgaben zu übernehmen, verständlicherweise mit Ja geantwortet.

Durch die Antwort auf seine erste Frage sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass mit dem KVR über diese Frage zumindest nicht hinreichend beraten worden sei. Wenn er, Britz, in seiner so dargestellten Wahrnehmung keinem Irrtum erlegen sei, dann sei es allerdings schon ein starkes Stück, dass die Landesregierung am Tag der Anhörung des Parlaments diese Projekt Ruhr GmbH der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Daran ändere auch eine noch so schöne Begründung nichts.

Diesen Unmut zumindest aus der Sicht seiner Fraktion wolle er hiermit bekräftigen. Dieses Verfahren sei weder dem Ruhrgebiet noch dem Parlament und dem Ausschuss angemessen.

Minister Dr. Fritz Behrens teilt nicht die Darstellung seines Vorredners, zumindest sei sie nicht vollständig und führe deshalb zu einem, wie er meine, falschen Urteil. Die Sichtweise des Kollegen Britz sei auch sehr geprägt aus dem Blickwinkel eines Abgeordneten aus einer Stadt im Ruhrgebiet, die eine besondere Rolle in der Diskussion um die Zukunft des KVR gespielt habe. Die Diskussion darüber sei in den Mitgliedstädten des Ruhrgebietes und innerhalb des KVR sehr unterschiedlich gelaufen. Insofern halte er es zumindest für gewagt, den Verbandsdirektor des KVR als alleinigen Kronzeugen für die dargestellte Position nennen.

Aus seiner Sicht stelle sich die Geschichte zu diesem Thema wie folgt dar: Die Landesregierung habe einen Referentenentwurf mit einer Agentur Ruhr vorgelegt, die sich, wie sich in der Anhörung zum Referentenentwurf herausgestellt habe, aus der Sicht der allermeisten Kommunen des KVR-Gebietes - nicht des KVR als Institution - als zu wenig kommunal bestimmt herausgestellt habe. Deshalb habe die Landesregierung im Gesetzentwurf die

entsprechenden Passagen des Referentenentwurfs verändert und die kommunalen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und vor allem die politischen Einflussmöglichkeiten in Richtung Zweckverband weiterentwickelt. Damit habe er sich durchaus schwer getan, weil das bedeutet hätte, dass damit auch bestimmte Schwerfälligkeiten im Entscheidungsprozess verlängert würden, die gerade in den bis dahin geltenden KVR-Gestaltungsmöglichkeiten zu Problemen geführt hätten.

Die Agentur Ruhr sei also aus einem Innovationsprozess entstanden, der vor allem auch im KVR und von der KVR-Verbandsversammlung angestoßen worden sei, etwa durch das dort in Auftrag gegebene Berger-Gutachten. In dem Gutachten sei empfohlen worden, der KVR müsse sich zu einer Art Agentur Ruhr weiterentwickeln. Diese Vorschläge habe die Landesregierung aufgegriffen und den Kommunen des Ruhrgebietes nach den Diskussionen in der KVR-Verbandsversammlung zum Angebot gemacht, davon ausgehend, dass das die politische Willensbildung auf kommunaler Ebene weithin aufgreifen werde. Das sei auch noch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Kabinett aktueller Stand gewesen. Erst danach habe sich herausgestellt, dass von diesem Angebot der Landesregierung an die kommunale Familie im Ruhrgebiet die meisten, nicht alle, nichts mehr hätten wissen wollen.

Das habe die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung dazu veranlasst, sich die Frage zu stellen, ob man denn angesichts der Engpasssituation und der Gestaltungs- und Handlungsnotwendigkeiten im Ruhrgebiet an einem Gesetzentwurf festhalten, von dem man wisse, dass er nicht mehr auf die Zustimmung der kommunalen Familie treffe, oder einen neuen Vorschlag unterbreite wolle, der auf das reagiere, was im Ruhrgebiet getan werden müsse. Warum sich die Landesregierung zu dem Letzteren entschlossen habe, habe er eben schon begründet.

Sodann hebt der Minister noch einmal hervor, Ausgangspunkt des Vorschlages der Landesregierung für die Gestaltung des Ruhrgebiets seien Vorschläge eines Gutachters im Auftrag der KVR-Verbandsversammlung. Dass nun der KVR - wer immer das zurzeit sei -, mindestens der KVR-Verbandsdirektor von seinen eigenen Vorschlägen oder von den Vorschlägen, die er in Auftrag gegeben habe, nichts mehr wissen wolle, das verwundere ihn sehr. Und wie dieser damit umgehen wolle, wenn der KVR weiter existieren sollte, interessiere ihn, Minister Dr. Behrens, schon sehr.

Paul Mohr (CDU) ist über den Wortbeitrag des Kollegen Groths besonders erstaunt, da dieser für seine Begriffe schon einmal die richtigen Meinung in diesem Zusammenhang vertreten habe und nun scheinbar eine andere Position eingenommen habe.

Offensichtlich sei man es im Ruhrgebiet langsam leid, dass dieses Gebiet durch drei Bezirke verwaltet werde. Und der Knackpunkt sei, dass es nach den Vorgaben der Landesregierung nun wohl bei der Konstruktion bleiben solle. Damit werde aber im Kauf genommen, dass in wesentlichen Fragen der Planung und auch der Verkehrsbündelung in Zukunft Flickschusterei betrieben werde. Vielmehr müsste die Reform überall dort ansetzen, wo Verbände und Verbände zunehmen. Dass diese Erkenntnis ignoriert werde, finde seine Fraktion sehr bedauerlich, vor allen Dingen weil die Anhörung sehr eindeutig die Meinung der Betroffenen widerspiegele.

Vorsitzende Renate Drewke erinnert daran, dass unter diesem Tagesordnungspunkt eigentlich die Auswertung der Anhörung stattfinden und nicht eine Grundsatzdebatte über Verwaltungsstrukturreform geführt werden sollte.

Christian Michael Weisbrich (CDU) meint, wenn er den Minister richtig verstanden habe, solle die Projekt Ruhr GmbH von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des Ruhrgebietes sein. Wenn er sich das Ruhrgebiet als Agglomerationsraum anschauere, dann stehe es sicherlich im Wettbewerb zum Großraum London, Paris oder Barcelona.

Wenn nun die Projekt Ruhr GmbH Motor für diese Entwicklung sein solle, wolle er gerne wissen, welche konkreten Aufgaben sie erfüllen, welche Projekte sie betreiben, wer Auftraggeber sein solle und wo sie ihre demokratische Legitimation für ihr Tätigwerden hernehme

Hans Krings (SPD) merkt an, als Außenstehender habe er sich in das Thema Ruhr Schritt für Schritt hineinbegeben. Als erstes habe er dabei gelernt, dass man im Ruhrgebiet selten einer Meinung sei. Zum zweiten habe er gelernt, dass man sich im Ruhrgebiet in einem relativ schnell einig sei, nämlich in der sehr distanzierten Einschätzung bezüglich des KVR. Zunächst habe er überall eine einhellige Meinung vorgefunden, die sich erst geändert habe, als die Brisanz bezüglich der Auflösung des KVR zugenommen habe.

Er glaube, dass hier eine Chance gemeinsam vertan worden sei. Die CDU-Fraktion hätte sich ein Beispiel an den Koalitionsfraktionen nehmen können, innerhalb derer es auch verschiedene Einschätzungen zum Nutzen eines Ruhrbezirks gebe. Gleichwohl habe man die Kraft gefunden, das Thema voneinander zu separieren und sich auf ein Feld zu konzentrieren, bei dem man mit der Agentur Ruhr echt hätte handeln können. Diese Chance hätte die CDU-Fraktion auch gehabt.

Der Gesetzentwurf habe aufgrund des Diskussionsprozesses Änderungen erfahren. Der politische Prozess hätte vielleicht noch gemeinsam weiter verändert werden und vielleicht auch eine gemeinsame Plattform finden können, aber die CDU-Fraktion habe das Thema schließlich parteipolitisch polarisiert und auf diese Weise diejenigen, die aufseiten der Koalitionsfraktionen einem Ruhrbezirk nachgegangen hätten, auf ihre Seite gezogen. So sei dann die Ablehnung zustande gekommen und letztendlich aus vordergründigen Motiven eine Chance vertan worden. Dass nun auf einem anderen Felde gehandelt werde, müsse daher so hingenommen und könne auch nicht vonseiten der Opposition beeinflusst werden.

Ewald Groth (GRÜNE) verweist eingehend auf die Fragen von Herrn Weisbrich bezüglich der Gestaltung der Projekt Ruhr GmbH auf das Haushaltsrecht. Das habe der Minister schon einmal erläutert und der Landtag habe dazu bereits eine Aktuelle Stunde durchgeführt. Daher sollte das Thema nicht immer wieder aufgemischt werden. Darüber gebe es auch ein Protokoll, in dem die Position der GRÜNEN nachgelesen werden könne.

Gleichwohl wolle er deutlich machen, die GRÜNEN als Partei und Fraktion wollten einen sechsten - staatlichen - Bezirk im Ruhrgebiet einrichten. Wenn seine Fraktion hinsichtlich der

Grenzen auch diskussionsbereit seien, seien die Koalitionsfraktionen - das sei bekannt - diesbezüglich sehr auseinander. Gleichwohl man werde es nicht zulassen, dass die Opposition immer wieder versuche, eine Nähe zu den GRÜNEN herzustellen, die es so wie dargestellt nicht gebe. Einen solchen staatlichen Bezirk wolle die CDU nämlich nicht. Das sollte auch in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich hervorgehoben werden, weil die CDU sonst versuche, zwischen die Koalitionsfraktionen einen Keil zu treiben und eine bestimmte Nähe zu den GRÜNEN herzustellen, die es so nicht gebe.

Auch die noch einmal in der Anhörung aufgekommene Idee, doch etwas Staatlich-Kommunales zu machen, habe sich in der Diskussion ein für allemal erledigt. Das sei auch nicht die Zukunft, auch nicht in der nächsten Legislaturperiode.

Die GRÜNEN hätten sicher auch keinen Zweifel daran gelassen, dass man das Vorgehen, gerade am Tag der Anhörung die Projekt Ruhr GmbH öffentlich anzukündigen und vorzustellen, nicht gerade begrüße; verschiedentlich habe man dies auch kritisiert.

Andererseits sei aber festzustellen: Wenn es seit Wochen klar sei, dass die Agentur nicht komme und der KVR bestehen bleibe, dann so zu tun, als ob man nicht aufseiten der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung hätte weiterdenken dürfen, sei das schon irgendwie komisch. So habe er während der Anhörung mehrmals die Anzuhörenden gefragt, was diese den alternativ vorschlugen. Sie hätten sich aber festgehalten an dem, was längst abgelehnt gewesen sei und eigentlich nicht mehr hätte Gegenstand der Anhörung sein müssen, nämlich die Agentur Ruhr und der KVR. Das sei längst erledigt gewesen. Daher sollte nicht so getan werden, als ob die Ankündigung einer Projekt Ruhr GmbH überrascht hätte, auch wenn es an der Stelle vielleicht eine Brüskierung gewesen sei. Aber in der Sache gebe es nichts, was als Alternative vonseiten der CDU dagegen gestellt werden könnte.

Insofern sollte die Opposition auch nicht dauernd so tun, als ob das, was sie im Ruhrgebiet wolle, das sei, was die GRÜNEN im Ruhrgebiet wollten. Dazwischen bestehe ein so großer Unterschied. Man werde diesbezüglich auch nicht zueinander finden, es sei denn, die Opposition schliesse sich der Meinung der GRÜNEN an.

Franz-Josef Britz (CDU) meint, wenn der Eindruck entstanden sei, die CDU wolle einen sechsten staatlichen Verwaltungsbezirk für das Ruhrgebiet neben den fünf staatlichen Regionaldirektionen, die es demnächst weiter geben werde, dann sei das gar nicht seine Meinung. Insofern verstehe er, dass sich Kollege Groth davon absetze.

Zu dem Thema Agentur Ruhr und Projekt Ruhr GmbH sei das Verfahren in sich schon etwas eigenartig. Wären die Koalitionsfraktionen während der Beratungen zu neuen Erkenntnissen gekommen, wären sie ja auch normalerweise daran interessiert gewesen, diese auch der staunenden Öffentlichkeit vorzustellen. Dass das am Tag der Anhörung der Landesregierung überlassen worden sei, zeige den Großmut bei der Entwicklung von solchen Ideen.

Letzte Anmerkung: In der Diskussion habe er, Britz, dem Minister nie gesagt, dass dieser Diskussionsvorschläge aus der Sicht eines früheren Regierungspräsidenten mache. Das werde er auch weiterhin nicht tun, weil dieser ja früher auch mal anderer Meinung gewesen sei, was das Thema insgesamt angehe. Deswegen bitte er darum, die Kritik der CDU an dem Thema

Agentur Ruhr und an dem Verfahren nicht damit zu verwechseln, dass er ein engagierter Vertreter seiner Heimatstadt sei. Es habe sich bei seiner Kritik um eine generelle am Verfahren und am Vorhaben gehandelt.

Wenn es denn so sei, wie der Minister eben begründet habe, dass nämlich der Vorschlag der Landesregierung nämlich das aufgreife, was der Verband unter dem Stichwort Berger-Gutachten selber in Auftrag gegeben habe, dann stelle sich die Frage, warum denn nicht der Versuch unternommen worden sei, gemeinsam mit dem Kommunalverband an diese Frage heranzugehen. Dieser Versuch sei nicht unternommen, sondern es sei vielmehr versucht worden, eine neue Agentur Ruhr zu schaffen, nicht aber den bestehenden Verband in dem Sinne zu reformieren, wie es jetzt Absicht sei.

Eingehend auf die letzte Frage erklärt **Minister Dr. Fritz Behrens**, auch zu der Frage, ob man das, was neu geschaffen werde, aus dem KVR entwickeln könne oder ob man völlig neu anfangen müsse, habe es keine einvernehmliche Meinung im Ruhrgebiet gegeben, sondern nur Dissens. Die Entscheidung der Landesregierung hierzu sei bekannt.

Auf die Frage von Herrn Weisbrich nach den Aufgaben der Projekt Ruhr GmbH sei er heute nicht vorbereitet, um in breitem Umfang darzustellen, was dort alles geschehen solle, aber - das habe Herr Groth richtig dargestellt - die Aufgabengebiete seien ja bekannt. Doch das Entscheidende sei wohl - und danach sei auch gefragt worden -, wer denn der Auftraggeber sei und in wessen Namen eine solche Projekt Ruhr GmbH handle. Hierauf hätten der Ministerpräsidenten und die Landesregierung eindeutige Antworten gegeben.

Die Projekt Ruhr GmbH werde als hundertprozentige Gesellschaft des Landes gegründet. Damit sei klar, wer etwas zu sagen habe, wer was kontrolliere, nämlich letztlich der Gesetzgeber über die Landesregierung im Rahmen des GmbH-Rechts.

Des Weiteren würden Untergesellschaften für spezifische Fachaufgaben gegründet, vermutlich auch in GmbH-Form, aber da seien die Dinge noch nicht endgültig entschieden. Hierzu würden auf Arbeitsebene in sehr unterschiedlichen Bereichen Vorbereitungen getroffen.

Es sei vorgesehen, dass den Kommunen des Ruhrgebietes, vielleicht auch anderen Public Private Partnership-Unternehmen und sonstigen Engagierten im Ruhrgebiet eine Mitwirkung an Untergesellschaften angeboten werde, sodass auch andere Legitimationen einfließen könnten. Das müsse man abwarten.

Vorgesehen sei, die Trägergesellschaft zum 01.03. zu gründen und alle weiteren im Verlaufe dieses Jahres.

Christian Michael Weisbrich (CDU) möchte vor dem Hintergrund, dass die Angelegenheiten der örtlichen Daseinsvorsorge eindeutig an den Gemeinden festgemacht seien, wissen, wie eigentlich das Land dazu komme, Projekte im Hoheitsgebiet von Gemeinden zu betreiben mit Wohlfahrtswirkung für die Gemeinden, die die Gemeinden eventuell gar nicht wollten.

Minister Dr. Fritz Behrens antwortet, es werde sich um staatliches Tun handeln, um das Angebot an die Kommunen - vielleicht auch an Dritte -, als weitere Aufgabenträger mitzuwirken. Ganz sicher werde es keine aufgedrängte Bereicherung geben und auch keine Einmischung - wie Herr Weisbrich zwischenrufe -; denn es sei Aufgabe des Landes, Landesaufgaben wahrzunehmen, und das werde man über die Projekt Ruhr GmbH tun. Das bedeute also: keine Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, keine kommunalen Aufgaben. Dort, wo es um kommunale Aufgaben gehe; würden die Kommunen sicherlich gefragt werden, ob sie Interesse hätten, sich in konkrete Entwicklungen und Projekte einzubringen. Und wenn sie es nicht wollten, werde es solche Projekte nicht geben.

Das bedeute, dass es eine "Köln GmbH" oder eine "Düsseldorf GmbH" - wie Herr Weisbrich einwerfe - aus Landessicht nicht mehr geben werde.

Herrn Mohr wolle er antworten mit der Erfahrung von achteinhalb Jahren als Regierungspräsident mit einer Teilverantwortung für das Ruhrgebiet. Aufgrund der Dreiteiligkeit der staatlichen Verwaltung im Ruhrgebiet habe es nie das gegeben, was er, Mohr, als Flickschusterei bezeichnet habe. Soweit staatliche Aufgaben wahrzunehmen gewesen seien, soweit Regionalplanung für das Ruhrgebiet durchzuführen gewesen sei, habe die Zusammenarbeit zwischen den drei staatlichen Verwaltungen und den übrigen Mitwirkenden, etwa den Bezirksplanungsräten, hervorragend funktioniert. Im Ruhrgebiet habe es an keiner Stelle ein Entwicklungshemmnis gegeben, weil es drei zuständige staatliche Verwaltungen gegeben habe.

Gemangelt habe es im Ruhrgebiet zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlicher Intensität - unabhängig davon, was der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auch mit der Nachfolgeorganisation KVR über 70 Jahre und länger geleistet habe, was er gar nicht kleinreden wolle; denn da sei in der ersten Industrialisierungsphase sehr gute Arbeit geleistet worden - aber immer an interkommunaler Zusammenarbeit, am Denken über Kirchturmengrenzen und kommunale Grenzen hinweg. Da habe es an vielen Stellen nachweisbar Engpässe gegeben.

Deshalb sei der Vorschlag der Landesregierung, eine kommunale Klammer zu organisieren, eine Agentur Ruhr in Form eines Zweckverbandes mit starker Landesbeteiligung und Unterstützung und Finanzierung. Er begreife bis heute nicht, weshalb die Kommunen des Ruhrgebietes nicht erkannt haben - im Unterschied zu anderen Teilregionen des Landes, die das durchaus anders bewertet hätten -, welche riesige Chance für sie darin gelegen hätte.

Da aber die kommunale Familie, wie er schon erläutert habe, nicht mit einer aufgedrängten Bereicherung durch das Land zu rechnen habe und die Landesregierung nichts gegen den Willen der Kommunalpolitik im Ruhrgebiet durchsetzen werde, werde man sich nun auf die staatlichen Aufgaben konzentrieren und das tun, was nach Ansicht der Landesregierung für die Entwicklung des Ruhrgebietes notwendig sei.

Insofern gebe es nach seiner Auffassung auch keine Notwendigkeit, einen sechsten Regierungsbezirk als staatliche Organisation zu bilden, weil es da keine Defizite gebe. In dieser Auffassung unterscheide er sich von den GRÜNEN und von Herrn Groth.

Aber, wendet sich der Minister noch einmal an Herrn Mohr, die CDU müsse den Menschen erklären, weshalb sie, die CDU, mit ihrer vorgeschlagenen dreiteiligen Organisationsform Rheinland und Westfalen zerschlagen, und auch Verwaltungsstandorte wie Detmold, Münster

und Arnsberg - von Köln und Düsseldorf ganz zu schweigen - in Frage stelle. Denn das nehme man damit automatisch in Kauf. Doch das werde außerhalb des Ruhrgebietes verschwiegen.

Und weil auch Teile der CDU das ebenso sähen, gebe es gegen den dreiteiligen CDU-Vorschlag auch innerhalb der CDU Widerstand, vor allem in Westfalen, und zwar schon an den Rändern des Ruhrgebietes, so dass auch die CDU für ihr Modell, stünde sie in landespolitischer Verantwortung, keine Mehrheit erhalten würde.

Vorsitzende Renate Drewke stellt angesichts dessen, dass es heute nicht um eine Grundsatzdiskussion, sondern um die Auswertung der Anhörung gehe, die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, dass der Ausschuss sich die Aufgaben und die Charakteristik der Projekt Ruhr GmbH mit den weiteren vorgesehenen Gesellschaften, bezüglich derer auf Arbeitsebene noch Vorbereitungen getroffen würden, in einer der nächsten Sitzungen, eventuell im April, vorstellen lasse und er dann über die Auswirkungen und die Sinnhaftigkeit einer solchen Konstellation zu dem Zeitpunkt diskutierten könnte.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) unterstützt den Vorschlag und verbindet ihn mit der Bitte, dann auch mehr Informationen zu erhalten, als man bereits in der Presseerklärung habe nachlesen können.

Minister Dr. Fritz Behrens ergänzt, schon heute würde er gerne dazu mehr sagen, nur sei er nicht federführend zuständig. Das betreffe andere Ressorts, und dann sollten im Ausschuss auch diejenigen vortragen dürfen, die dafür auch die Verantwortung trügen.

Michael Breuer (CDU) möchte eingehend auf die Pressemitteilung zur Projekt Ruhr GmbH wissen, in welcher Zeit denn eine andere Form der Äußerung auch gegenüber dem Parlament erwartet werden könne.

Seine zweite Frage sei eher rhetorisch, ob Minister Behrens mittlerweile dazu übergegangen sei, Einheits- und Theoriefragen anhand von Behördenstandorten festzumachen. Er halte das für eine Verkürzung der Debatte, die er vom Minister gar nicht gewohnt sei. Wenn er sich vielleicht weniger als Politiker äußern wollte, sondern mehr aus der Sicht des Fachressorts, käme vielleicht dann noch eine Ergänzung im sachlichen Bereich dazu.

Paul Mohr (CDU) meint, der Minister sei ja - rückblickend betrachtet -, mit sehr viel gutem Willen gestartet und dann nach dem Protest der Landschaftsverbände zurückgezuckt und nun dabei, mehr oder weniger modifiziert das fortzusetzen, was am Anfang der Reformbemühungen als falsch erkannt worden sei.

Abschließend wolle er sagen, dass er es für wenig progressiv halte, wenn man sehe, wie die Nachbarländer schon im Hinblick auf die Regionen und den europäischen Überbau versuch-

ten, sich entsprechend verwaltungstechnisch anzupassen, während Nordrhein-Westfalen wieder dabei sei, sich an dem Vorgefundenen zu orientieren. Das könne es einfach nicht sein. Die Verwaltung habe eine dienende Funktion, und die sei in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen überladen und überbesetzt. Und so wie die Reform nun ablaufe, komme man nicht in der Weise weiter, wie er sich das vorgestellt habe.

Minister Dr. Fritz Behrens antwortet Herrn Breuer, Informationen zur Projekt Ruhr GmbH könne es jederzeit geben, auch in diesem Ausschuss. Er rate dazu, in der nächsten Sitzung dazu einmal vorzutragen, bis zu der sich dann die zuständigen Ressorts darauf einrichten könnten.

Zur Frage bezüglich der Behördenstandorte antwortet er, wenn er Herrn Breuer etwas Schlechtes wünschen wollte, müsse er ihm wünschen, dass die CDU die Wahl gewänne und dann genau diese Frage diskutieren müsste. Dabei wünsche er dann viel Spaß.

Abschließend geht er auf die Ausführungen von Herrn Mohr ein: Dass nicht alle Blümenträume reifen, dass nicht Maximalvorstellungen in die Tat umzusetzen seien, wisse jeder Politiker. Insofern sei er durchaus auch ein politischer Mensch. Sicherlich habe er Vorstellungen darüber, wie man in diesem Lande auch Verwaltung organisieren könne. Allerdings müsse er in Rechnung stellen, dass es in Nordrhein-Westfalen eine sehr starke kommunale Selbstverwaltung gebe, die man ganz bewusst, unter anderem mit den Modernisierungsgesetzen, immer weiter ausgebaut habe, und dass es guten Sinn mache, bei der Gestaltung der Landesverwaltung auf die Vorstellungen der kommunalen Familie Rücksicht zu nehmen. Und da sei es so gewesen, wie hier schon verschiedentlich skizziert worden sei, dass die kommunale Familie manches anders gewollt und gesehen habe, als er es sich persönlich vorgestellt habe und nach wie vor im Prinzip für richtig halte. Aber da seien starke Interessen im Spiel. Das müsse man berücksichtigen, akzeptieren und damit entsprechend umgehen.

Er halte es auch nicht für einen politischen Fehler, dieses zu erkennen und zu sagen: Wenn das so sei, nehme man darauf Rücksicht und werde diesen kommunalen Interessen Rechnung tragen, indem man seine eigenen Vorstellungen modifiziere. Das hätten die Landesregierung und er persönlich im Laufe des Diskussionsprozesses getan.

Vorsitzende Renate Drewke teilt zum Abschluss der Diskussion mit, in der nächsten Sitzung am 15.03., die gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik durchgeführt werden solle, werde über den Gesetzentwurf und dazu vorliegende Anträge zur Vorbereitung der zweiten Lesung im Plenum abgestimmt.

Sie bitte den Ausschuss, darüber entscheiden zu dürfen, ob die Konkretisierungen zur Projekt Ruhr GmbH schon in derselben Sitzung vorgestellt oder diese auf die Sitzung im April verschoben würden, je nachdem, wie weit die vorbereitenden internen Arbeiten seitens der Landesregierung abgeschlossen seien beziehungsweise in welchem Umfang Anträge zum 2. VMG gestellt würden. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Zu Block VI: Artikel 13 bis 16

Hans Krings (SPD) meint, zu dem Bereich gebe es mehrere Komplexe. Das eine sei der Bereich Sonderschulen. Der Regierungsentwurf sehe eine Option für die Trägerschaft der Körperbehindertenschulen vor, die nach dem Regierungsentwurf nur ein Merkposten für eine Debatte sei, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren geführt werden, ob man nämlich nicht die Trägerschaft dieser Schulen auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen könnte.

Nach seiner eigenen Einschätzung sei das möglich. Das Misstrauen, das in der Anhörung gegenüber der kommunalen Familie zum Ausdruck gekommen sei, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten die Anliegen der körperbehinderten Schulen nicht den Stellenwert hätten wie bei den Landschaftsverbänden, teile er nicht. Andererseits müsste man auch, um diese Option in Gang zu setzen, eine Reihe von Nacharbeiten leisten, die im Augenblick nicht geleistet werden könnten.

Um der Unruhe in der Elternschaft halbwegs zu begegnen, müsste man die Standards festschreiben. Im Augenblick bestehe aber nicht die Zeit, in der man für die Kommunen neue Standards festschreibe. Deswegen werde man das nicht tun.

Des Weiteren müsste zusätzlich eine Finanzregelung eingebaut werden. Logisch wäre eine differenzierte Landschaftsumlage. Die würde aber nicht greifen, da die Mehrheit kaum jemanden aus der Trägerschaft entlassen würde. Deshalb hätten die kommunalen Spitzenverbände, die der Übertragung an sich naheständen, diese Möglichkeit auch nicht vorgeschlagen. Außerdem halte er die geforderte volle Kostenerstattung nicht für machbar. Insofern plädiere seine Fraktion dafür, diesen Punkt aus dem Regierungsentwurf zu streichen. Die Debatte werde sicherlich bei den kommunalen Spitzenverbänden weitergeführt werden.

Zu dem Punkt Sponsoring an Schulen bemerkt der Redner, zwischen den Schulpolitikern beider Koalitionsfraktionen werde diskutiert, wie man auf dem Gebiet etwas bewegen könne. In der Anhörung sei dargestellt worden, das man damit sicherlich viel Gutes und Nützliches bewegen könnte. Andererseits berge Sponsoring gewisse Gefahren. Ein großes Problem werde dann wohl eine Zweiklassengesellschaft von Schulen sein: die einen, die sehr viel Sponsorengelder einwürben, und die anderen, die das nicht schafften. Für das Problem müsse irgendwann noch eine Lösung gefunden werden. Er hoffe, dass sich da noch etwas bewege; in dem Falle würde zum 15. März ein entsprechender Änderungsantrag gestellt.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, in der Schulträgerfrage habe seine Fraktion inhaltlich immer bezweifelt, dass solche Vorstellungen gelingen könnten. Bei Einbringung des Gesetzes sei schon die Position der GRÜNEN die gewesen, dass man dieses erst dann verfolgen könne, wenn klar sei, dass es keine Verschlechterungen gebe. Man sei sehr froh, dass das Thema vom Tisch sei, damit in der Schullandschaft dann auch wieder Ruhe einkehren könne.

Christian Michael Weisbrich (CDU) äußert Freude über den hier Platz greifenden Erkenntnisprozess. Seine Fraktion sei dankbar für jeden Teil, der aus dem Gesetz gestrichen werde. -

Vorsitzende Renate Drewke merkt an, sie könne sich aber an Zeiten erinnern, in der die Opposition das auch etwas anders beurteilt habe.

2 Innere Verwaltungsmodernisierung

hier: **Organisationsuntersuchung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlagen 12/2975 und 12/3163

StS Morgenstern (MBW) berichtet:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei meiner Einführung gerne auf die Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung und auf den gegenwärtigen Umsetzungsstand beschränken.

Die Organisationsuntersuchung hat sich mit fünf, sechs Schwerpunkten beschäftigt, einmal mit der Personalbedarfsmessung, mit der aufgabenkritischen Untersuchung des Ministeriums, mit der Aufbauorganisation des Ministeriums, daraus abgeleitet mit der Ablauforganisation und mit der vorhandenen DV-Unterstützung.

Zur Personalbedarfsbemessung haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das Kabinett beschlossen hat, von den zum Zeitpunkt des Beginns der Untersuchung vorhandenen 248 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterstellen 44 kw-Vermerke auszubringen. Das sind 18 % des Stellenbestandes des Ministeriums. Wir haben bereits mit dem Haushalt 2000 von diesen 44 kw-Vermerken 21 realisieren können. Das sind nahezu 50 %. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2000 alle Stellen im höheren Dienst eingespart und damit alle kw-Vermerke realisiert sind.

Zur Aufbauorganisation des Ministeriums: Hier hat der Gutachter wichtige Anmerkungen gemacht, die insbesondere empfehlen, die Referate in der Mitarbeiterzahl zu vergrößern und mit komplexeren Aufgabenzuweisungen auszustatten und damit die Führungsspanne der Referatsleitungen zu verdoppeln.

In der Aufbauorganisation sollte eine Hierarchieebene wegfallen - vorgeschlagen war hierfür die Gruppenleiterebene -, und es sollten bestehende Querschnittsreferate in die Fachabteilungen integriert werden.

Wir haben auch, hier einen ganz guten Fortschritt gemacht, den ich Ihnen nur an ganz wenigen Zahlen verdeutlichen möchte: Als ich mein Amt im September 1995 übernommen habe, hatten wir vier Abteilungen mit zwölf Gruppen und insgesamt 60 Referaten. Wir haben - Stand heute - vier Abteilungen, neun Gruppen und 41 Referate, also 19 Referate haben wir abgebaut durch Aufgabenintegration in andere Referate oder Zusammenführung von Referaten.